Frau Birgit Köppe-Gaisendrees
– Gesamtleitung –
Trägerin des Verdienstordens des Landes NRW

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.
c/o Sana-Klinikum Remscheid GmbH
Burger Str. 211
42859 Remscheid

Tel.: 02191/13-5963
b.koeppe@ksa-rs.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2929

Alle Abgeordneten

„A09- Mehr Schutz und Sicherheit im Cyberraum, 02.10.2025“

Die Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. ist eine fachlich hochspezialisierte Einrichtung der anerkannten freien Jugendhilfe, und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Gegründet im Jahr 1989 durch den damaligen Chefarzt Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Heinz Schumacher (heutiges Ehrenmitglied) sowie weiteren engagierten Kinderärztinnen und Kinderärzten der zu der Zeit noch städtischen Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, hat sich die Einrichtung seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und ihr Profil im Bereich des medizinisch, psychodiagnostischen Kinderschutzes stetig geschärft.

Das Angebot der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, mit Sitz auf dem Gelände des Sana-Klinikums Remscheid, stellt aufgrund der Multiprofessionalität des Teams und einer engen Verzahnung mit den medizinischen Abteilungen des Sana-Klinikums – insbesondere der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, in der Belegbetten zur Verfügung stehen – eine bundesweite Besonderheit dar. Dies ermöglicht u.a. in Akutfällen ein schnelles Handeln durch medizinische und psychodiagnostische Ersteinschätzungen und Abklärungen, um Jugendämtern und Familiengerichten weitere Handlungsschritte im Sinne des Kinderschutzes kurzfristig empfehlen zu können.

Die Einrichtung wurde mehrfach bundesweit mit Preisen und Auszeichnungen im Kinderschutz sowie der Verleihung des Verdienstordens durch den Ministerpräsidenten des Landes NRW an Frau Birgit Köppe-Gaisendrees ausgezeichnet.

Die psychodiagnostischen Leistungen der Ärztlichen Kinderschutzambulanz Bergisch Land basieren auf der Grundlage eines tiefenpsychologisch orientierten ganzheitlichen fachlichen Ansatzes. Neben der formalen Fragestellung einer Kindeswohlgefährdung wird die Biographie des Kindes sowie seines Familiensystems erfasst. Des Weiteren werden Belastungen und mögliche Auswirkungen als jedoch auch Resilienzen reflektiert und zu einer Gesamteinschätzung einbezogen mit dem Ziel, passgenaue Handlungsempfehlungen für die beteiligten Systeme ableiten zu können. Im beruflichen Alltag werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zunehmend mit enormen Herausforderungen des Cybergrooming konfrontiert. Hinsichtlich der biographischen Hintergründe der davon betroffenen Kinder und

Jugendliche ergeben sich im Rahmen der hier durchgeführten spezifischen Psychodiagnostik häufig sehr deutliche Hinweise auf Vernachlässigungen; insbesondere in emotionaler Form. Vernachlässigte Kinder sind emotional nicht „satt" gewordene Kinder; ihre Biographien zeigen Bindungs- und Beziehungsabbrüche, Unzuverlässigkeit durch ihre primären Bezugspersonen, wiederholte Enttäuschungen und häufig natürlich auch klassische Bindungsstörungen. In der Folge und in ihrer weiteren biographischen Entwicklung zeigen diese Kinder – oft bereits in einem sehr jungen Alter (zum Teil bereits im Grundschulalter) deutliche Tendenzen, sich im Netz wahllos zu bewegen und sich dann eben auch nicht selten in für sie gefährliche Kontakte zu begeben. Sie sind dabei getragen von einem tiefen inneren Bedürfnis nach Kontakt und insbesondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Aufgrund dieser hohen Bedürftigkeit schließlich – oft zeitlich sehr kurzfristig – auch Aufforderungen nachzukommen, sexuelle Inhalte auszutauschen und entsprechende Bilder hochzuladen, stellt dies in den meisten Fällen den Beginn einer fatalen und das Kindeswohl massiv gefährdenden Dynamik dar. In der Folge aufgrund von Scham, jedoch primär aufgrund ihrer verzweifelten Sehnsucht nach Aufmerksamkeit, wird dies durch die betroffenen Kinder selbst nicht gestoppt und auch nicht zur Strafanzeige gebracht; vielmehr zeigen sich viele der betroffenen Kinder und Jugendliche – auch nach Aufdeckung – solidarisch mit den Tätern im Netz.

Ein Fallbeispiel:

Marie ist 11 Jahre alt, als wir sie notfallmäßig aufnehmen. Sie hatte mit diversen – wie sich schließlich herausstellt – deutlich älteren, größtenteils erwachsenen Männern – Kontakt im Netz. Es kommt schließlich mit mehreren dieser Männer zu Verabredungen mit sexuellen Handlungen, auch Geschlechtsverkehr. Marie nimmt diese Personen in Schutz, sagt, diese seien für sie „da" gewesen. Dieses Gefühl habe sie sonst in ihrem Leben nicht gehabt.

Maries biographischer Hintergrund: Im Alter von 2 Jahren wurde sie das erste Mal fremd untergebracht. Die Mutter hatte sie schwer vernachlässigt, schon als Baby allein gelassen, ihr Vater sei nach ihrer Geburt „einfach abgehauen." Als wir Marie kennen lernen ist sie das 7. Mal fremd untergebracht worden, sie galt jeweils als „nicht tragbar". Im Verlauf der hiesigen Psychodiagnostik sagt Marie bezogen auf das Cybergrooming: „Ich hab' das halt gemacht. Weil die gesagt haben, dann bin ich dein Freund. Aber dann haben die sich einfach verpisst. Und jedes Mal hab' ich es wieder gemacht, weil ich dachte, der ist dann wirklich dein Freund."

Resümee und Wunsch:

Die Gründung eines Online-Kommissariats erscheint aufgrund des sicherlich bestehenden Bedarfes sinnvoll. Die Praxis zeigt jedoch, dass wir letztendlich nur dann Kinder effektiv schützen können, wenn wir ihre Biographie in der Gesamtheit wahrnehmen, uns damit auseinandersetzen um zu verstehen, welcher Motivation sie unterliegen, sich unkritisch auf sexuelle Kontakte im Netz – manchmal mit folgenden persönlichen Verabredungen – einzulassen.

Daher der Wunsch: Ärztliche Kinderschutzambulanzen mit eben solchen bereits bestehenden multiprofessionellen Teams mit medizinischen **und** psychodiagnostischen Angeboten – im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes – weiter und intensiver zu fördern und die dort bereits bestehenden Kooperationen mit den strafrechtlichen Instanzen weiter auszubauen.